Richtlinie Transport und Schlachtung 2023 Mitgeltende Unterlage 11.8



Kontrolle der Betäubungs- und Entblutungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten nach Elektrobetäubung

TIERSCHUTZLABEL

Hinweis:

Der Tierschutzbeauftragte überprüft und protokolliert täglich die Betäubungs- und Entblutungseffektivität bei mind. 20 % der Tiere (bezogen auf die stündliche Schlachtleistung) oder bei mindestens 20 Tieren, wenn die Schlachtzahlen unter 100 Tieren pro Schlachttag liegen. Die Kontrolle ist in festgelegter Häufigkeit während der gesamten Schlachtzeit durchzuführen. Die Betäubungseffektivität wird in verschieden Stellen (beim Auswurf, beim Aufziehen, beim Stechen sowie entlang der Entblutungstrecke) sowie bis Eintritt der Tiere im weitere Verarbeitungsprozessen kontrolliert.

Vantrallnaroon		D-4:::::				
Kontrollperson		Datum Schlashthasian und Enda				
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtbeginn und -Ende (Uhrzeit)				
						T
Zeitpunkt der Kontrolle (hh:mm)				<u> </u>		
Betäubungsparameter (zum Zeitpunkte der Kontrolle)						
Zeitpunkt der Kontrolle	Symptome von Fehlbetäubungen	Anzahl an Fehlbetäubungen anmerken ¹				
Innerhalb von ca. 30 Sek. nach der Durchströmung	Keine Verkrampfung, keine tonische Phase					
	Aufbaumen oder Aufstehen					
	Gerichtete Augenbewegung, spontaner Lidschluss					
	≥ 4 Atembewegungen und isolierte Vokalisation	Γ		Γ '		
Später als 40 Sek. nach der Durchströmung	Gerichtete Bewegungen (z.B. Hochziehen von Kopf und Hals nach hinten u. o. zur Seite, Einrollen/ Abstrecken der Vorderbeine)					
	Spontaner Lidschluss, gerichtete Augenbewegungen, wiederholte Reaktionen am Auge plus weitere Anzeichen					
	> 4 Atembewegungen					
	Vokalisation: wiederholte/kontinuierliche					
Summe der festgestellten Fehlbetäubungen (MU 11.8 + 11.9) = SfB						
Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere						
Ist die SfB ≥ 0,5% als der Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere? JA (Korrekturmaßnahmen einleiten)						
	lutungseffektivität					
Stun-to-stick-Intervall Liegendentblutung ≤ 10 Sek. / Hängendentblutung ≤ 20 Sek.						
Wird einen schwallartige Ausblutung sichergestellt? ²						
Tiere ≤ 120 kg: mind. 2 Liter Blut in den ersten 10 Sek. / mind. 4,5 Liter Blut bis 30 Sek.?						
Tiere > 120 kg: treten in den ersten 10 Sek. ca. ≥ 1,75 % des Körpergewichtes an Blut aus?						
Entblutungszeit (≥ 180 Sek.)						
Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tiere						
Entspricht die Anzahl an kontrolliert Tiere mind. 20 % der Schlachtleistung/h? Oder mind. 20 Tiere bei < 100 Tiere/Tag (Betäubung + Entblutung)						
		T				
Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet?³ (beschreiben)						

Version: 2023 Seite 1 von 1

^{1 –} Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.

^{2 –} Wenn nichtzutreffend, muss unverzüglich nachgestochen werden.

^{3 –} Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens, wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.8) und durch die Mitarbeiter (MU 11.9) Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.